

Teil III Zweckverbände

A Zweckverbände mit einer Beteiligung von über 25 %

1. Abwasserzweckverband "Wilischthal"

Der Jahresabschluss 2024 des AZV und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung liegen vollständig vor.

Für den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, Werner-Seelenbinder-Weg 12, 09423 Gelenau, stellen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht wie im Vorjahr den Beteiligungsbericht dar.

Nachfolgend sind deshalb diese Unterlagen als Beteiligungsbericht 2024 des AZV beigefügt:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang für 2024, Anlagenspiegel und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4. Lagebericht
5. Übersicht Beteiligung der Mitgliedsgemeinden am Eigenkapital und an den Kreditverbindlichkeiten

Anlage 2

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.686.884,24		2.643
2. Sonstige betriebliche Erträge		496.864,47		527
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		293.134,99		311
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	289.710,16		274	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>70.564,23</u>	360.274,39	<u>64</u>	338
EUR 12.033,16 (Vj. TEUR 11)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.086.585,69		983
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		834.610,96		893
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.518,60		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		89.419,99		106
9. Ergebnis nach Steuern		<u>551.241,29</u>		<u>539</u>
10. Sonstige Steuern		113,82		0
11. Jahresüberschuss		<u><u>551.127,47</u></u>		<u><u>: 539</u></u>

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau

Anhang für 2024

Allgemeine Hinweise

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ (nachfolgend kurz „AZV“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

§ 31 der SächsEigBVO bestimmt, dass die Betriebsleitung für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen hat und auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung finden. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Bestimmungen der SächsEigBVO beachtet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Für die im Jahr 1995 im Zusammenhang mit der Teilbetriebsübertragung von der Erzgebirge Wasser/Abwasser Aktiengesellschaft, Chemnitz, (EWA-AG) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EWA-AG fortgeführt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Investitionskostenbeteiligungen an der erstmaligen Herstellung oder Erneuerung von Kanälen und sonstigen Abwasseranlagen, die auch der Beseitigung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers dienen, werden als Sonderposten behandelt. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear entsprechend den relevanten AfA-Tabellen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und liquide Mittel werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen und wegen des Zins- und Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

-2-

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen betrifft die Zuschüsse des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie die mit Investitionen verrechenbaren Abwasserabgaben und seit 2019 die investiven Straßenentwässerungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweils unterstellten Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Falle von verrechneten Abwasserabgaben erfolgt die Auflösung linear über einen Zeitraum von 20 Jahren. Im Jahr 2024 erfolgte der Zahlungseingang der Fördermittel zur im Jahr 2023 errichteten Rechenanlage. Weitere Abrechnungen mit Fördermitteln erfolgten in 2024 nicht. Die Zuschüsse des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW 2009 sowie RL SWW 2016) werden ab 2024 nicht mehr als Sonderposten, sondern im Eigenkapital als Kapitalzuschuss abgebildet und unterliegen nicht mehr der Abschreibung. Diese Zuschüsse sind wie Kapitalzuschüsse im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes gemäß Förderrichtlinie zu behandeln. Sie wurden zur Bildung von Eigenkapital gewährt. Kostenfrei von den Verbandsmitgliedern übertragene Anlagevermögen wird ebenfalls ab 2024 nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalzuschuss behandelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist als Anlage zum Anhang gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO dargestellt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen gegen Verbandsmitgliedern bestehen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 66) an Straßenentwässerungsgebühren sowie TEUR 3 an Abwassergebühren.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage betrifft das zum 1. Januar 1995 vorhandene Vermögen, das von den Verbandsmitgliedern auf den AZV übertragen wurde, eine Einlage von Anlagevermögen aus dem Wirtschaftsjahr 1998, die Einstellung der Jahresgewinne der Wirtschaftsjahre 1999 bis 2023 abzüglich des Jahresverlustes 2010 sowie die kostenlose Übernahme von Abwasseranlagen der Stadt Ehrenfriedersdorf und Einstellung von Beträgen, die ab 2024 nicht mehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse, sondern als Kapitalzuschüsse behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn des Jahres 2024 ebenso der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Der Kaufpreis für die Teilbetriebsübertragung durch die EWA-AG bzw. den Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ an den AZV „Wilischthal“ war bis zum Abschluss der Liquidation gestundet. Dieser zinslos gestundete Kaufpreis in Höhe von TEUR 767 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 ertragswirksam vereinnahmt und ist Bestandteil der Allgemeinen Rücklage. In der Hauptversammlung der EWA-AG am 30. März 2007 erfolgten die Liquidationsschlussrechnung und die Feststellung der Beendigung der Abwicklung. Mit der Beendigung der Liquidation sind alle gegenseitigen Forderungen abgegolten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde aufgrund des Ausweises als Kapitalzuschuss ein Betrag von TEUR 2.124 (Restbuchwert) in die Allgemeine Rücklage umgegliedert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgaben gemäß Abwasserabgabengesetz (TEUR 82), ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 61), Gebührenaussgleich (TEUR 533), Rechtsstreitigkeiten (TEUR 10) sowie Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung (TEUR 6).

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

<u>Angaben in TEUR</u>	31.12.2024		31.12.2023	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356	5.945	352	6.297
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	66	62	62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	111	111	137	137

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 4.134 (Vorjahr TEUR 4.503) eine Laufzeit größer als 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich in:

	<u>EURO</u>
Schmutz- und Abwassergebühren	2.593.069
Sonstige	<u>93.815</u>
	<u>2.686.884</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 478 (Vorjahr: TEUR 505), aus der Auflösung von wertberichtigten Forderungen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 9) sowie Erträge aus Mahngebühren, Technischen Leistungen und Skonti TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

Sonstige Angaben**Nachtragsbericht**

Wirtschaftliche Auswirkungen werden weiterhin zu Preisentwicklungen aufgrund der Problematik in der Ukraine für den Bezug von Strom und Chemikalien sowie Lieferengpässe erwartet. Ebenso ist die Entwicklung der Baupreise auch weiterhin nicht absehbar.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in geschäftsüblichem Umfang und resultieren aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 69).

Ein Bestellobligo besteht für Investitionen in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 39).

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aus 17 Vertretern der Verbandsgemeinden.

-5-

Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzender

Knut Schreiter	Vorsitzender und Bürgermeister von Gelenau
Jens Haustein bis Mai 2024	stellvertretender Vorsitzender und Bürgermeister von Drebach
Swen Drechsler ab Juni 2024	Bürgermeister von Drebach
Silke Franzl	Bürgermeisterin von Ehrenfriedersdorf
Thomas Mauersberger	stellvertretender Vorsitzender (ab Oktober 2024) und Bürgermeister von Thum

Die Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf EUR 828. Für weitere Mitglieder der Verbandsversammlung wurden EUR 390 Sitzungsgeld aufgewendet.

Geschäftsleitung

Zum Geschäftsleiter im Geschäftsjahr 2024 war Herr Diplomingenieur (FH) Matthias Bauer, Gelenau, bestellt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beim AZV neben dem Geschäftsleiter fünf Mitarbeiter beschäftigt, davon zwei Angestellte und drei gewerbliche Mitarbeiter.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wurden im Wirtschaftsjahr Honorare für Abschlussprüfungen und der örtlichen Prüfung in Höhe von zusammen TEUR 6 erfasst.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 551 der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Die Beschlussfassung diesbezüglich erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Gelenau, 17.06.2025

Knut Schreiter
Abwasserzweckverband "Wilischthal"
Verbandsvorsitzender

Anlage 3

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Vortrag 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Vortrag 1.1.2024	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Software	242.348,59	0,00	0,00	242.348,59	204.028,12	7.572,60	211.600,72	30.747,87	38.320,47
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.468.191,60	0,00	0,00	2.468.191,60	718.111,13	56.567,40	774.678,53	1.693.513,07	1.750.080,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.289.503,88	780.358,38	1.237,60	46.071.099,86	21.545.165,43	1.016.890,85	22.562.056,28	23.509.043,58	23.744.338,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.824,43	5.521,14	0,00	221.345,57	199.436,31	5.554,84	204.991,15	16.354,42	16.388,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.268,83	58.093,43	-1.237,60	131.124,66	0,00	0,00	0,00	131.124,66	74.268,83
	48.047.788,74	843.972,95	0,00	48.891.761,69	22.462.712,87	1.079.013,09	23.541.725,96	25.350.035,73	25.585.075,87
	48.290.137,33	843.972,95	0,00	49.134.110,28	22.666.740,99	1.086.585,69	23.753.326,68	25.380.783,60	25.623.396,34

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, Gelenau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“, Gelenau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 5/2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Anlage 5/3

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5/4

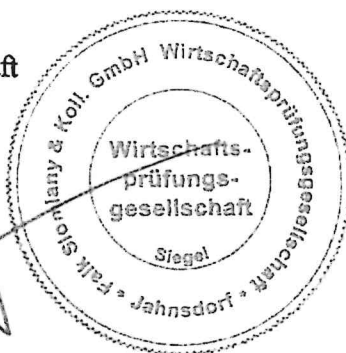
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahnsdorf, den 17. Juni 2025

Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Falk Slomiany
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau
Lagebericht für 2024**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch den Abwasserzweckverband "Wilischthal" die nach Sächsischem Wassergesetz vorgeschriebenen Entsorgungsaufgaben in vollem Umfang für das Verbandsgebiet, das Naherholungsgebiet "Greifensteine/ Greifenbachstauweiher" sowie für das Freizeitbad Greifensteine in Geyer wahrgenommen.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bei der Abwasserentsorgung und –behandlung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die durch die Mitgliedsgemeinden an den AZV „Wilischthal“ übertragen wurde. Damit steht dieser nicht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, jedoch unter öffentlicher Aufsicht und im Vergleich mit anderen kommunalen Abwasserentsorgern. Mit der erreichten Reinigungsleistung des Abwassers und dem hohen Anschlussgrad bei moderaten Gebühren ohne Beitragserhebung ist der AZV „Wilischthal“ gut aufgestellt. Eine privatwirtschaftliche Betriebsführung oder ein Zusammenschluss mit größeren Verbänden macht sich nicht erforderlich.

2. Geschäftsverlauf

Wir können auch für 2024 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. An die Verbandskläranlage sind alle Mitglieder angeschlossen.

Die Verbandskläranlage verfügt über eine Kapazität von 19.100 Einwohnerequivalenten und ist per 31. Dezember 2024 mit den errechneten 17.073 Einwohnerequivalenten zu 89 % ausgelastet.

-2-

3. Lage**a) Ertragslage**

Der AZV "Wilischthal" betreibt die Verbandskläranlage mit einer Kapazität von 19.100 Einwohnergleichwerten; genutzt per Jahresende 2024 für 17.073 EGW (Vorjahr 17.075 EGW). Zum 30.06.2024 waren im Verbandsgebiet gegenüber dem 30.06.2023, 177 Einwohner weniger gemeldet. Der Anschlussgrad beträgt 98 %.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet, da weiterhin Neuansiedlungen von Wohngebieten im Verbandsgebiet geplant sind.

Gebühren und Umsatzerlöse

	2024	2023	Veränderung
Abwasserentsorgung mit Behandlung			
Gebühr [€/m³]	2,93	2,93	0,00
Grundgebühr [€/WE/a]	120,00	120,00	0,00
Abwasserentsorgung ohne Behandlung			
Gebühr [€/m³]	1,47	1,47	0,00
Grundgebühr [€/WE/a]	48,00	48,00	0,00
mit/ohne Behandlung Umsatzerlöse TEUR	2.578	2.557	+21
Fäkalienentsorgung Umsatzerlöse TEUR	8	8	0
Kleineinleiter Umsatzerlöse TEUR	2	2	0
Straßenentw.gebühren Umsatzerlöse TEUR	83	66	+17
Einnahmen aus Greifenst.-			
Gebiet und Jugendherb. Umsatzerlöse TEUR	16	10	+6
	2.687	2.643	+44

Das am 31. Dezember 2024 beschäftigte Stammpersonal (einschließlich eines Geschäftsleiters) besteht aus drei Angestellten, darunter einer Teilzeitbeschäftigten und drei Klärwärtern.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne/Gehälter	290	274	+16
soziale Abgaben einschl. Altersversorgung	70	64	+6
	<u>360</u>	<u>338</u>	<u>+22</u>

Die Erhöhung resultiert aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sowie gesetzlichen Vorgaben.

Die Abschreibungen sind aufgrund vorgenommener Investitionen um 104 TEUR auf 1,1 Mio € gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringern sich um 18 TEUR im Bereich der Aufwendungen im Materialverbrauch sowie beim Energiebezug.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um 58 TEUR. Dies resultiert vor allem aus der geringeren Zuführung der Aufwendungen für den Gebührenaussgleich aufgrund der Nachberechnung des Jahres 2024. An periodenfremden Aufwendungen sind aufgrund der Umbuchung von Sonderposten auf Kapitalzuschüsse und damit der nachträglichen aufwandswirksamen Rückgängigmachung von Erträgen aus Vorjahren aus der Auflösung von Sonderposten angefallen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 551 TEUR aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage beim Abwasserzweckverband „Wilischthal“ ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Darlehen wurden im Jahr 2024 nicht aufgenommen.

Der Kassenkredit wurde in 2024 nicht in Anspruch genommen. In der Haushaltssatzung 2024 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites auf den genehmigungsfreien Betrag von TEUR 250 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 wird ein Guthaben in Höhe von gesamt 3,2 Mio EUR ausgewiesen. Der Anstieg zum Vorjahr beruht neben dem Jahresergebnis auf der Auszahlung von Fördermitteln für die Rechenanlage. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 20,7 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um 352 TEUR resultiert aus den vorgenommenen Tilgungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 0,23 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Das langfristige Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und das lang- und mittelfristige Fremdkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2024 (TEUR 551), um die kostenlose Übernahme von Abwasseranlagen der Stadt Ehrenfriedersdorf (TEUR 260) sowie die Umgliederung von ab 2024 als Kapitalzuschüsse behandelten Beträgen aus dem Sonderposten in die Allgemeine Rücklage (TEUR 2.211) auf 11.676 TEUR. Die nominale Eigenkapitalquote stieg von 31 % auf 40,6 %. Die sich unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergebende wirtschaftliche Eigenkapitalquote stieg von 74,2 % auf 76,3 %.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil und die Liquidität jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Zugänge an Investitionen im Anlagevermögen (844 TEUR) betrafen die Maßnahmen „Abschlagsbauwerk B95 Ehrenfriedersdorf“, „Regenwasserkanal Markt 13 B Ehrenfriedersdorf“, „Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal Herolder Straße Thum“, „Regenwasserkanal Straße zum Sportplatz Jahnsbach“, Planungskosten und eine Abschlagsrechnung für den „Regenwasserkanal Herolder Straße Ehrenfriedersdorf“, einen „Regenwasser- Grundstücksanschluss im öffentlichen Bereich im Louis-Riedel-Weg“, die „Verlegung des Regenwasserkanales in der Pochwerkstraße Ehrenfriedersdorf“ sowie „Planungskosten Regenwasserkanal Louis-Riedel-Weg Gelenau“, Neuanschaffung einer Pumpe und eine Anschaffung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Von der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf wurden ein Regenrückhaltebecken sowie die Kanäle in der Karl-Stülpner-Straße/ Wiesenstraße kostenlos übergeben und zur Bewirtschaftung übernommen.

Die Beteiligungen der Stadtverwaltung Thum am Regenwasserkanal in der Herolder Straße in Thum, dem Regenwasserkanal Straße zum Sportplatz in Jahnsbach, Regenwasserkanal Markt 13 B Ehrenfriedersdorf, Regenrückhaltebecken und Regenwasserkanal Karl-Stülpner-Straße sowie ein Abschlag aus der Fiktivkostenbeteiligung der LIST GmbH wurden als Zugang im Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 245 erfasst.

Die Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil gehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse sind in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 44 TEUR gestiegen.

Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 551 erzielt. Alle Kennzahlen sind im positiven Bereich und zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

In der Geschäftspolitik sind keine wesentlichen Änderungen geplant. Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens weiterhin positiv. Die geplanten Umsatzerlöse betragen 2025 und 2026 jeweils 2,6 Mio EUR, der geplante Jahresüberschuss beträgt 78 sowie 160 TEUR.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Branchenspezifische Risiken bestehen bei der zukünftigen Entwicklung der Energiekosten sowie generellen Preissteigerungen. Durch Überlegungen zu neuen technologischen Entwicklungen sowie einer systematischen Vorgehensweise und Analyse soll diesen Risiken auch weiterhin entgegengewirkt werden. Zwecks einer regionalen Lösung zur Klärschlammverbrennung erfolgte eine Interessenbekundung mit der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH aus Zwickau.

Zur Übertragung der öffentlich- rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung wurde eine Vereinbarung mit dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen abgeschlossen.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet.

Ertragsorientierte Risiken

Langfristige Risiken sind Unabwägbarkeiten bei steigenden Zinsen. Der Verband hat bereits langfristig Umschuldungen vorgenommen, sich das niedrige Zinsniveau gesichert und damit der Zinsentwicklung entgegengesteuert. Bei einer Umschuldung wurden Sondertilgungen vereinbart.

Existenzgefährdende Risiken - soweit nicht durch höhere Gewalt verursacht - bestehen für den Abwasserzweckverband angesichts der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und seiner satzungsgemäßen Stellung als Verband von Kommunen nicht.

Das Personalausfallrisiko wird als beherrschbar eingeschätzt. Um einen Personalausfall bei Krankheit oder Urlaub absichern zu können hat sich der Verband eine Software zur gemeinsamen Nutzung für alle Mitarbeiter in der Verwaltung bezüglich Gebührenabrechnung, Leistungsabrechnung und Finanzbuchhaltung incl. Anlagenbuchhaltung angeschafft, für 2025 ist dazu die Anschaffung eines Dokumentenmanagements geplant.

Die technischen Risiken insbesondere bei der Betreibung der Verbandskläranlage, werden als beherrschbar eingeschätzt, da die installierten Ausrüstungen im Havarie- oder Reparaturfall durch spezialisierte Betriebe kurzfristig wieder in Gang gesetzt werden können.

Wartungsverträge für die wichtigsten technischen Anlagen wurden abgeschlossen und die Wartungsarbeiten werden entsprechend der festgelegten Wartungszyklen durchgeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanziellen Risiken einer größeren Havarie sind durch einen All-Risiko-Versicherungsvertrag für das Betriebsgebäude und die Maschinen und Anlagen einschl. Elektronik gedeckt. Dem Versicherer werden getätigte Erweiterungsinvestitionen per Jahresende gemeldet und somit in der Police entsprechend berücksichtigt.

Den vorgenannten möglichen Risiken wird durch permanente Analyse bei der Entwicklung der gebührenfähigen Abwassermengen entgegengewirkt.

Investitionen werden in 2025 mit 1,7 Mio EUR geplant, davon für die Verbandskläranlage 700 TEUR zum Neubau einer Fällmittelstation, der Erneuerung der zentralen Schaltanlage/EMSR- Technik sowie der Erweiterung der Photovoltaik-Anlage auf der Nordseite des Daches vom Betriebsgebäude. Erneuerungen im Kanalnetz in Höhe von 920 TEUR und die Neuanschaffung weiterer Module der Software und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Fahrzeug-/ Maschinenteknik in Höhe von 85 TEUR sind ebenfalls in die Planung einbezogen. Die Finanzierung dieser Investitionen ist durch Fördermittel (200 TEUR aus Investitionen für den Neubau der Fällmittelanlage), Straßenentwässerungsbeiträge sowie einer Fiktivkostenbeteiligung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr- vertreten durch die LIST GmbH (424 TEUR) und Eigenmittel (1,1 Mio EUR) vorgesehen.

Die Höhe der Darlehen des AZV "Wilischthal" von derzeit rd. 5,9 Mio. EUR soll langfristig weiter abgebaut werden. Dazu wurden bei den Umschuldungen 2018 bis 2024 die Tilgungsanteile erhöht bzw. Sondertilgungen vereinbart. Im Jahr 2025 ist geplant, ein Darlehen abzulösen.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Liquidität schätzt der Verband auch für das Wirtschaftsjahr 2025 als stabil ein. Fördermöglichkeiten nach der Förderrichtlinie SWW 2009 sind zum 31.12.2015 ausgelaufen. Zur Förderrichtlinie SWW 2016 gibt es im Kanalbereich ebenso keine Fördermöglichkeiten mehr. Für die in 2025 geplante Maßnahme „Neubau Fällmittelstation“ auf der Verbandskläranlage wird mit der Möglichkeit der Verrechnung der Abwasserabgabe gerechnet.

2. Chancenbericht

Da durch den AZV eine Pflichtaufgabe der Mitgliedskommunen in der Daseinsfürsorge erfüllt wird, gibt es keinen direkten Wettbewerb und eine Insolvenzgefahr besteht durch die Umlagepflicht der Gewährsträger nicht. Der AZV ist jedoch so aufgestellt, dass durch die permanente Reduzierung der Darlehensbelastung und die laufenden Erhaltungsinvestitionen auch künftig ohne Umlagen und mit gleichbleibenden Gebühreneinnahmen die Abwasserbehandlung gesichert werden kann.

3. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Das positive Ergebnis aus 2024 soll weiterhin u. a. dazu dienen, notwendige Generalreparaturen bzw. Ersatzinvestitionen aufgrund bereits abgeschriebener Anlagen der Verbandskläranlage finanziell abzusichern. Die Liquidität wird für das Wirtschaftsjahr 2025 als stabil eingeschätzt. Grundlage dafür bilden die Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ziel des Abwasserzweckverbandes für die folgenden Wirtschaftsjahre ist es, weiterhin zuverlässig das Abwasser zu entsorgen und an kostensenkenden Maßnahmen zu arbeiten.

V. Berichterstattung über die Finanzbeziehungen zu Verbandsmitgliedern

Zur Deckung seines Finanzbedarfs kann der Verband gemäß Verbandssatzung eine Jahresumlage von den Mitgliedskommunen erheben. Die Jahresumlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu ermitteln und wird nachfolgend dargestellt.

Gemeinde Drebach	8,78 %
Gemeinde Gelenau	27,56 %
Stadt Thum	33,02 %
Stadt Ehrenfriedersdorf	30,64 %

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind überschaubar und im geringen Maße vorhanden. Bei Zahlungsschwierigkeiten der Kunden wird die Möglichkeit der Ratenzahlung angeboten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ein kurz- sowie langfristiger Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Unternehmen nicht unterhalten.

Gelenau, 17.06.2025

Knut Schreiter
Abwasserzweckverband „Wilischthal“
Verbandsvorsitzender

Beteiligungen Mitgliedsgemeinden des AZV "Wilischthal" 2024

Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2024 € 11.676.126,34

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2024	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.293	8,78	1.025.163,89
Gelenau	4.061	27,56	3.217.940,42
Thum	4.865	33,02	3.855.456,92
Ehrenfriedersdorf	4.514	30,64	3.577.565,11
Gesamt:	14.733	100,00	11.676.126,34

Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2024 5.944.957,98

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2024	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.293	8,78	521.967,31
Gelenau	4.061	27,56	1.638.430,42
Thum	4.865	33,02	1.963.025,12
Ehrenfriedersdorf	4.514	30,64	1.821.535,13
Gesamt:	14.733	100,00	5.944.957,98

Stimmanteile in Prozent

Drebach	5,88	1 Stimme
Gelenau	29,41	5 Stimmen
Thum	35,30	6 Stimmen
Ehrenfriedersdorf	29,41	5 Stimmen
Gesamt	100,00	17 Stimmen